

TOMORROW FOCUS AG, München

ISIN: DE 0005495329 - WKN: 549532

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2009

Hiermit laden wir unsere Aktionäre zu der ordentlichen Hauptversammlung am Mittwoch, den 20. Mai 2009 um 11:00 Uhr in das Haus der Bayerischen Wirtschaft, Max-Joseph-Str. 5, 80333 München, ein.

I. TAGESORDNUNG (Kurzfassung)

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008, des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2008, des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2008 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB**
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**
- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstands, Herrn Enrico Just, für das Geschäftsjahr 2006**
- 5. Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009 sowie des Abschlussprüfers für eine etwaige Prüfung oder eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts gemäß §§ 37w Abs. 5, 37y Nr. 2 WpHG im Geschäftsjahr 2009**
- 6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft**
- 7. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals sowie eine entsprechende Änderung der Satzung**
- 8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die Schaffung eines Bedingten Kapitals sowie eine entsprechende Änderung der Satzung**
- 9. Beschlussfassung über Satzungsänderungen**
- I. HINWEIS ZUR TEILNAHME UND ZUR AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS IN DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, deren Anmeldung und Berechtigungsnachweis der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) zugegangen ist. Der Berechtigungsnachweis hat gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung in Form eines in deutscher oder englischer Sprache in Textform erstellten Nachweises des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut, einen deutschen Notar oder eine Wertpapiersammelbank zu erfolgen. Ferner hat sich der Berechtigungsnachweis auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf den 29. April 2009 (00.00 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit), zu beziehen. Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bei der von der Gesellschaft eingerichteten zentralen Anmeldestelle, spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf des 13. Mai 2009 (00.00 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit) unter der Adresse TOMORROW FOCUS AG, c/o Landesbank Baden-Württemberg, 4027 H Hauptversammlungen, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Fax: +49 (0) 711 / 127 – 79256, oder per E-Mail unter: HV-Anmeldung@lbbw.de, zugehen.

Nach Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes unter der genannten Adresse werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung ausgestellt, die als Ausweis für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts dienen. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig

für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl, ausüben lassen. Gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen, wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch eine andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Wir weisen darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, mit diesen Institutionen oder Personen über eine mögliche Form der Vollmacht ab. Sofern der von der Gesellschaft bestellte Stimmrechtsvertreter (s.u.) bestellt wird, kann die Vollmacht auch per Telefax übermittelt werden.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als besonderen Service an, zu dieser Hauptversammlung von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zu der Hauptversammlung. Die Vollmachten und Weisungen hierzu können schriftlich oder per Telefax erteilt werden. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen wird die Vollmacht nicht ausgeübt. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen jedoch keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Die Einzelheiten ergeben sich auch aus den Informationen, die für die Aktionäre auf der Eintrittskarte vermerkt sind. Eine Entgegennahme von Vollmacht und Weisungen sowie eine Ausübung der Vollmacht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt nur, wenn Vollmacht- und Weisungserteilung mittels dem auf der Eintrittskarte befindlichen Formular erfolgen und das ausgefüllte und unterzeichnete Formular bis zum 19. Mai 2009 (einschließlich) per Brief oder per Telefax unter nachfolgender Adresse eingegangen ist: TOMORROW FOCUS AG, c/o ITTEB GmbH & Co. KG, Vogelanger 25, 86937 Scheuring, Telefax: +49 (0) 8195 – 99 98 664.

Gegenanträge zu einem Vorschlag des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an TOMORROW FOCUS AG, Head of Investor & Public Relations, Steinhauserstraße 1+3, 81677 München, Telefax: +49 (0) 89/9250-2403.

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden für die Zugänglichmachung nach §§ 126, 127 AktG nicht berücksichtigt. Wir werden spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter der genannten Adresse eingegangene und nach den gesetzlichen Bestimmungen zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge im Internet unter www.tomorrow-focus.de veröffentlichen.

Wenn Sie Anfragen zur Hauptversammlung haben, bitten wir Sie, diese an die TOMORROW FOCUS AG, Herr Armin Blohmann, Steinhauserstraße 1+3, 81677 München, Telefon: +49 (0) 89/9250-1256, Telefax: +49 (0) 89/9250-2403, E-Mail: a.blohmann@tomorrow-focus.de, zu richten.

Der vollständige Wortlaut der Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung, den Berichten des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 sowie die Teilnahmebedingungen werden am 7. April 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die genannten Unterlagen sind auch kostenfrei bei der zentralen Anmeldestelle, Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart, Telefax: +49 (0) 711 / 127 - 79551 sowie bei der TOMORROW FOCUS AG, Herr Armin Blohmann, Steinhauserstraße 1+3, 81677 München, Telefon: +49 (0) 89/9250-1256, Telefax: +49 (0) 89/9250-2403, erhältlich. Die vollständigen Texte

sind auch den Mitteilungen gemäß § 125 AktG zu entnehmen. Diese erhalten die Aktionäre unaufgefordert von ihren depotführenden Kreditinstituten.

II. ANGABE DER GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE GEMÄß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf € 47.122.125,00. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 47.122.125 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

München, im April 2009

TOMORROW FOCUS AG

Der Vorstand